

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Krankenhausplan ohne Qualität und Struktur(vorgaben)?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.02.2019

Aus der „Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft (Stand: Juni 2018) geht hervor, dass es im niedersächsischen Krankenhausplan im Gegensatz zu den Plänen aller anderen Bundesländer keine Qualitätskriterien und -festlegungen für die Krankenhäuser gibt (https://www.dkgev.de/media/file/89121.Anlage_Bestandsaufnahme_Juni_2018.pdf S. 142).

1. Aus welchem Grund nimmt Niedersachsen hier eine Sonderstellung ein?
2. Plant die Landesregierung dies zu ändern und gegebenenfalls wann?
3. Falls Frage 2 mit nein beantwortet wird: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Qualität medizinischer Leistungen grundsätzlich ein wichtiges Merkmal ist?